

ÖSTERREICHISCHES BUNDESHEER

Militärstrategisches Konzept 2017



Das Militärstrategische Konzept wird genehmigt

Für den Bundesminister

Der Chef des Generalstabes:
Othmar COMMENDA e.h.
(Mag. COMMENDA, General)

Verfügt mit Geschäftszahl: S92000/183-GStb/2017

Inhaltsverzeichnis

1	Rahmenbedingungen.....	1
1.1	Herausforderungen und Bedrohungen	1
1.2	Domänen.....	2
1.3	Sicherheitspolitischer Rahmen	2
1.4	Verteidigungspolitische Vorgaben	3
1.5	Budgetäre Rahmenbedingungen	4
2	Militärstrategische Zielsetzung und Einsatzaufgaben	5
2.1	Einsatzaufgaben im Inland.....	5
2.1.1	<i>Militärische Landesverteidigung</i>	5
2.1.2	<i>Beitragsleistung zur inneren Sicherheit</i>	6
2.2	Einsatzaufgaben im Ausland	7
2.3	Einsatzaufgaben im Cyber-Raum	8
2.4	Einsatzaufgaben im Informationsumfeld	9
3	Gestaltungsprinzipien und Grundsätze	10
3.1	Einsatzorientierung	10
3.1.1	<i>Fähigkeit zum Kampf</i>	10
3.1.2	<i>Reaktionsfähigkeit</i>	10
3.1.3	<i>Durchsetzungsfähigkeit</i>	10
3.1.4	<i>Autarkie</i>	11
3.2	Vernetzter Ansatz.....	11
3.2.1	<i>Vernetzte Einsatzführung</i>	11
3.2.2	<i>Interoperabilität und Kooperation</i>	12
3.3	Militärische Führung.....	12
3.3.1	<i>Führen durch Auftrag</i>	12
3.3.2	<i>Militärstrategische Führungsebene</i>	12
3.3.3	<i>Operative Führungsebene</i>	13
3.3.4	<i>Taktische Führungsebene</i>	13
3.4	Innovation und Anpassungsfähigkeit	13
3.5	Antizipation und Früherkennung	13
4	Militärische Verfahren	15
4.1	Operative Einsatzverfahren des ÖBH	15
4.1.1	<i>Schutzoperation</i>	15
4.1.2	<i>Abwehroperation</i>	16
4.1.3	<i>Luftraumsicherungsoperation</i>	18
4.1.4	<i>Evakuierungsoperation</i>	19
4.2	Militärische Luftraumüberwachung.....	20
4.3	Anwendung militärischer Verfahren in Auslandseinsätzen	20
5	Fähigkeiten militärischer Aufgabenträger	21
5.1	Kräfte des ÖBH	21
5.1.1	<i>Einsatzkräfte</i>	21
5.1.2	<i>Reaktionskräfte</i>	21
5.1.3	<i>Sonstige Kräfte</i>	22
5.1.4	<i>Reserve</i>	22

5.2	Teilstreitkräfte.....	22
5.3	Waffengattungen	22
6	Vorgaben für die langfristige Streitkräfteentwicklung	26
6.1	Langfristige Prioritäten für die Streitkräfteentwicklung	26
6.2	Langfristig zu erreichende Einsatzambition.....	26
6.2.1	<i>Gleichzeitigkeitsbedarf</i>	26
6.2.2	<i>Durchhaltefähigkeit der Kräfte des ÖBH</i>	27
6.2.3	<i>Reaktionszeiten</i>	28
6.2.4	<i>Einsatzradien für Auslandseinsätze:</i>	29
6.3	Abschließende Bemerkungen	29
Anhang 1: Teilstreitkräfte und Waffengattungen des ÖBH.....		30

1 Rahmenbedingungen

Das Militärstrategische Konzept 2017 (MSK 2017) ist das zentrale militärstrategische Grundsatzdokument des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH). Es beschreibt die Herausforderungen und Bedrohungen mit einer langfristigen Perspektive von zehn Jahren und darüber hinaus und definiert die daraus abgeleiteten Vorgaben für die Streitkräfteentwicklung. Das MSK 2017 bildet zusammen mit den Planungszielen¹ und den nachgeordneten Verfahrens-, Fähigkeits- und Querschnittskonzepten die Grundlage für die Streitkräfteentwicklung.

Die Inhalte des MSK 2017 orientieren sich primär an den künftig anspruchsvollsten Herausforderungen und Bedrohungen.

1.1 Herausforderungen und Bedrohungen

Veränderte sicherheitspolitische Entwicklungen stellen die österreichische Sicherheits- und Verteidigungspolitik und damit die Militärstrategie vor teilweise neue Herausforderungen. Gescheiterte Staaten, Destabilisierung und mangelnde Perspektiven für große Bevölkerungsteile im europäischen Umfeld sowie die Verwundbarkeit von Staat und Bevölkerung durch die globale digitale Vernetzung werden für einen nicht absehbaren Zeitraum zu einer anhaltenden erhöhten Sicherheitsgefährdung für Österreich führen.

Weitere Herausforderungen sind die Globalisierung der Gesellschaft, die Verschiebung globaler Machtverhältnisse, die zunehmende Urbanisierung, umwälzende technologische Entwicklungen, ein rascher Bevölkerungsanstieg, vor allem in Afrika, bei gleichzeitiger stagnierender wirtschaftlicher Entwicklung sowie die globalen Auswirkungen des Klimawandels und die zunehmende Ressourcenknappheit mit dem damit verbundenen Konfliktpotential. Diese Faktoren sind Ursachen für anhaltende, teilweise nicht, oder nur schwer kontrollierbare umfangreiche Migrationsbewegungen. Zielgebiete mit besseren Lebensbedingungen sind vor allem West- und Nordeuropa, wodurch zunehmende Sicherheitsrisiken im Inneren, wie die Gefährdung des sozialen Friedens und des gesellschaftlichen Zusammenhalts, entstehen.

Darüber hinaus ist auch mit grenzüberschreitender Wirtschafts- und Organisierter Kriminalität, mit Proliferationsversuchen von Massenvernichtungswaffen und sensiblen Technologien sowie mit Desinformation und Manipulation der Bevölkerung bzw. Instrumentalisierung von Bevölkerungsteilen zur strategischen Zielerreichung zu rechnen.

Österreich ist, wie auch andere EU-Mitgliedstaaten, zunehmend Bedrohungen mit oftmals sehr kurzer oder keiner Vorwarnung ausgesetzt. Diese sind vor allem das vermehrte Auftreten von transnationalem Extremismus und Terrorismus sowie Cyber-Angriffe, deren Verursacher und Ausgangspunkte nur sehr schwer feststellbar sind. Die Abgrenzung zwischen „Innerer“ und „Äußerer“ Sicherheit wird dabei immer schwieriger. Geltendes nationales Recht und Humanitäres Völkerrecht stoßen bei der Bekämpfung irregulärer Kräfte, die sich selbst nicht an rechtliche Vorgaben halten, vermehrt an ihre Grenzen.

Die aktuelle und künftige Konfliktaustragung ist gekennzeichnet durch die koordinierte hybride Machtprojektion von staatlichen oder staatsähnlichen Aggressoren im diplomatischen,

¹ Planungsziele sind langfristige Ziele der Streitkräfteentwicklung, aus denen nach Priorisierung und Ressourcenverfügbarkeit Realisierungsziele abgeleitet werden. Planungsziele werden in einer gesonderten Anlage zum MSK verfügt und sind in den Bundesheerplan (BH-Plan) aufzunehmen.

wirtschaftlichen, militärischen und zivilen Bereich sowie im Informationsumfeld². Ein offener Einsatz regulärer militärischer Kräfte soll möglichst lange vermieden bzw. verschleiert werden. Diese werden nur dann offen eingesetzt, wenn dies zur Interessendurchsetzung notwendig wird.

Wesentliche Merkmale des künftigen Gefechtsbilds sind Komplexität, Unsicherheit, eine hohe Agilität und Anpassungsfähigkeit der Akteure. Diese sind in der Lage, ihre Verfahren und Gefechtstechniken in konventioneller und subkonventioneller³ Kampfweise in sehr kurzer Zeit und höchst effizient, auch durch Nutzung neuer Technologien, an sich bietende Chancen und erkannte Schwachstellen des jeweiligen Gegners anzupassen.

Durch nachhaltige, länger andauernde Angriffe auf kritische Infrastrukturen und verfassungsmäßige Einrichtungen können die Funktionsfähigkeit der Grundversorgung der Bevölkerung sowie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit derart beeinträchtigt werden, dass bereits nach wenigen Tagen chaotische und bald darauf anarchische Zustände drohen.⁴

1.2 Domänen

Eine Domäne ist ein physischer oder virtueller Bereich, in dem militärische Kräfte gemeinsam eine Wirkung erzielen. Neben den physischen Domänen Land, Luft, Meer und Weltraum⁵ gewinnen durch die technologischen Entwicklungen und die globale digitale Vernetzung vor allem der Cyber-Raum⁶ sowie das Informationsumfeld als immaterielle Domänen zunehmend an Bedeutung. In den virtuellen Domänen kann die Zurechenbarkeit offensiver Handlungen leichter verschleiert werden. Strategische Zielsetzungen können mit verhältnismäßig geringem Aufwand erreicht werden.

1.3 Sicherheitspolitischer Rahmen

Die größten sicherheitspolitischen Problemfelder sind die Auswirkungen von anhaltender Instabilität durch innerstaatliche und regionale Konflikte oder Umwälzungen vor allem am Rande und im Umfeld von Europa, aber auch innerhalb Europas. Gegenwärtige und künftige zwischen- und innerstaatliche Konflikte in einem geographischen Gürtel mit „gescheiterten Staaten“ oder „schwachen Staaten“ von Ost- und Südosteuropa über den Nahen und Middle-

² Das Informationsumfeld ist jener virtuelle Bereich, in dem die Wechselwirkungen zwischen den Informationen selbst und den Menschen oder Hilfsmittel, die diese aufnehmen, verarbeiten und weitergeben, stattfinden.

³ Z.B. Terrorakte, Anschläge auf kritische Infrastrukturen, Sprengstoffanschläge, gezielte Tötungen, Hinterhalte und Überfälle, begrenzte infanteristische Angriffe, Geiselnahmen etc.

⁴ Z.B. in einem „Black-Out“-Szenario. Als „Black-Out“ wird ein mehrere Tage lang anhaltender, flächendeckender Ausfall der Energiebereitstellung bezeichnet.

⁵ Der Weltraum wird für die Informationsgewinnung, Aufklärung, Frühwarnung, Zeitsynchronisation, Navigation und Kommunikation genutzt. Er entwickelt sich daher auch immer mehr zum Schlüsselraum für Fähigkeiten in den anderen Domänen. Mit zunehmender Nutzung von Weltraumtechnologien wachsen die Möglichkeiten, aber auch Abhängigkeiten und Verletzlichkeiten. Österreich ist weitgehend von der störungsfreien Nutzung der Weltraumtechnologien abhängig. Das ÖBH nutzt Navigationssignale aus dem Weltraum, kommerziell verfügbare Satellitenbilder und kommerzielle Satellitenkommunikation. Für den Weltraum relevante militärische Zielsetzungen und Fähigkeitsbedarfe werden konzeptionell in den Ableitungen für alle anderen für das ÖBH relevanten Domänen berücksichtigt.

⁶ Der Cyber-Raum ist der virtuelle Raum aller auf Datenebene vernetzten Informationstechnologie-Systeme im globalen Maßstab. Dem Cyber-Raum liegt als universelles und öffentlich zugängliches Verbindungs- und Transportnetz das Internet zugrunde, welches durch beliebige andere Datenetze, Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen, Telekommunikationsnetze und Computersysteme ergänzt und erweitert werden kann.

ren Osten und Nordafrika bis zum Golf von Guinea sowie das geopolitische Ringen von Supermächten und Regionalmächten um Macht und Einfluss wirken sich direkt oder indirekt auf die Sicherheit Europas und damit auch Österreichs aus. Gleiches gilt aufgrund der stark zunehmenden Digitalisierung und neuer technologischer Entwicklungen für die Verwundbarkeit wichtiger globaler Verkehrswege sowie aller Lebensbereiche. Die geographische Entfernung zu Krisenherden stellt aufgrund der Globalisierung und der damit verbundenen zunehmenden, auch technischen, Vernetzung keinen ausreichenden Schutz mehr dar.

Das neutrale EU-Mitglied Österreich ist derzeit von stabilen demokratischen Staaten umgeben. Die weitere sicherheitspolitische Entwicklung in und um Europa ist jedoch von hoher Unsicherheit geprägt und die Weiterentwicklung einer eigenständigen Verteidigungsfähigkeit der EU stagniert. Die Mitgliedschaft der meisten Nachbarstaaten Österreichs in der NATO trägt zu einer stabilen militärischen Sicherheitslage unseres unmittelbaren Umfeldes bei. Eine Änderung dieser Situation ist nicht absehbar, langfristig aber auch nicht auszuschließen.

Österreich verwirklicht seine Sicherheitspolitik im Rahmen der Umfassenden Landesverteidigung (ULV) als Staatszielbestimmung und der, ab den 1990er Jahren entwickelten „Umfassenden Sicherheitsvorsorge“ (USV). Der interministeriellen Koordinierung und Zusammenarbeit sowie der integrierten Führung auf den nachgeordneten Verwaltungsebenen kommt dabei entscheidende Bedeutung zu.

Die österreichische Sicherheitspolitik zielt auch darauf ab, im Rahmen der internationalen Gemeinschaft zu bestmöglicher Krisenprävention und einer umfassend angelegten Umfeldstabilisierung und Ursachenbekämpfung beizutragen. Dazu leistet das ÖBH Beiträge im Rahmen des internationalen Krisen- und Katastrophenmanagements internationaler Organisationen wie den Vereinten Nationen (VN), der Europäischen Union (EU), der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) oder im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden der Nord-Atlantik Vertragsorganisation (NATO).

1.4 Verteidigungspolitische Vorgaben

Die Verteidigungspolitischen Vorgaben für das ÖBH sind in der Teilstrategie Verteidigungspolitik (aktuelle Version aus dem Jahr 2014) definiert. Der verteidigungspolitische Auftrag an das ÖBH lautet dort:

„Das Österreichische Bundesheer garantiert als bewaffnete Macht der Republik die militärische Sicherheit Österreichs und trägt zum Schutz und zur Verteidigung Europas bei. Das ÖBH verteidigt Österreich, seine Menschen und ihre Lebensgrundlagen, ist die strategische Handlungsreserve der Republik, trägt zur gemeinsamen Sicherheit Europas bei und leistet einen sichtbaren und profilierten Beitrag zu internationalem Frieden und internationaler Sicherheit.“

Folgende Zielsetzungen für das ÖBH werden dazu vorgegeben:

- Gewährleistung der staatlichen Souveränität und Integrität
- Beitragsleistung zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen, der kritischen Infrastruktur und der Bevölkerung
- Leistung eines militärischen Solidarbeitrages zum sicherheitspolitischen Handeln der EU
- Förderung von Frieden, Humanität und internationaler Sicherheit

- Beitragsleistung zum gesamtstaatlichen Sicherheitsmanagement im Rahmen der Umfassenden Sicherheitsvorsorge

Darüber hinaus werden das verteidigungspolitische Leistungsprofil und die folgenden Grundprinzipien für die Streitkräfteentwicklung definiert:

- Einsatzorientierung
- Fähigkeitsorientierung
- Kooperationsorientierung
- Innovationsorientierung

1.5 Budgetäre Rahmenbedingungen

Die erhöhten Sicherheitsrisiken für Österreich führten zu einer durch die Bundesregierung 2016 beschlossenen neuen Heeresgliederung, welche durch das BMLVS im Rahmen der „Landesverteidigung 21.1“ (LV 21.1) umgesetzt wird. Dabei sind die Zielsetzungen die Stärkung der Truppe, die Erhöhung der Reaktionsfähigkeit sowie die Ermöglichung schnellerer Abläufe und besserer Koordination. Aus militärfachlicher Sicht ist zur Umsetzung dieser Zielsetzungen ein rasches schrittweises Anheben des Budgetvolumens für die militärische Landesverteidigung auf mindestens 1% des BIP zwingend erforderlich, um das ÖBH auf die veränderten Bedrohungslage vorzubereiten und den durch die prekäre Budgetsituation der letzten Jahrzehnte entstandenen Investitionsrückstand abzubauen.

Die prozentuellen Anteile der Aufwendungen für Personal, Betrieb und Investitionen⁷ müssen ca. 50% zu 30% zu 20% betragen, um in den Entwicklungslinien Personal, Organisation⁸, Ausrüstung⁹, Infrastruktur, Ausbildung und Vorschriften ein tragfähiges und im internationalen Kontext interoperables Fähigkeitenmanagement zu ermöglichen.

⁷ Dies wird auch durch die Empfehlung der Bundesheerreformkommission aus dem Jahr 2004 untermauert, wonach die Anteile für Investitionen mindestens ein Drittel der Gesamtausgaben des Ressorts erreichen sollen.

⁸ einschließlich Struktur.

⁹ einschließlich Ausstattung.

2 Militärstrategische Zielsetzung und Einsatzaufgaben

Die aus den sicherheits- und verteidigungspolitischen Vorgaben abgeleitete militärstrategische Zielsetzung ist der militärische Souveränitätsschutz der Republik Österreich im In- und Ausland.

Militärischer Souveränitätsschutz bedeutet

- die Verteidigung der territorialen Integrität sowie die Abwehr von Angriffen auf den Staat, die Bevölkerung und deren Lebensgrundlagen¹⁰ mit militärischen Mitteln zu Lande, in der Luft, im Cyber-Raum und Informationsumfeld
- die Beitragsleistung zur Gewährleistung der inneren Sicherheit und zur Katastrophenhilfe in Österreich sowie
- Einsätze im Ausland zur Beitragsleistung im Rahmen des internationalen Krisenmanagements, zur humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe, zu Such- und Rettungsdiensten sowie zur Evakuierung österreichischer oder EU-Bürger

2.1 Einsatzaufgaben im Inland

Die Beurteilung der künftigen Herausforderungen und Bedrohungen hat ergeben, dass abweichend zu den Erwartungen nach Ende des Kalten Krieges, der Einsatz des ÖBH im Inland wieder an Bedeutung gewinnt. Im Mittelpunkt steht dabei die militärische Landesverteidigung, die dafür benötigten Fähigkeiten stehen auch als Beitragsleistung zur inneren Sicherheit zu Verfügung.

2.1.1 Militärische Landesverteidigung

Militärische Landesverteidigung ist die Abwehr souveränitätsgefährdender Angriffe auf die Republik Österreich. Dies umfasst die Abwehr von Gefahren von außen und von Vorgängen im Staatsinneren, insofern diese im Zusammenhang mit von außen drohenden Gefahren stehen und nur mit militärischen Mitteln abgewehrt werden können.

Die zur Abwehr der dargestellten Bedrohungen erforderlichen Fähigkeiten (insbesondere der nachrichtendienstlichen Abwehr und Aufklärung sowie der Reaktionskräfte in allen Domänen) müssen eine rasche Verfügbarkeit und hohe Einsatzbereitschaft aufweisen. Ihnen kommt daher Priorität bei der weiteren Streitkräfteentwicklung bzw. der Ressourcenzuordnung zu.

Im Rahmen der allgemeinen Einsatzvorbereitung sind bereits im Normdienst, als grundlegende Vorbedingungen zur militärischen Landesverteidigung, Fähigkeiten zur Antizipation und Früherkennung möglicher Bedrohungen, eine effiziente und einsatznahe Ausbildung sowie eine rasche Aufwuchsfähigkeit zu schaffen.

¹⁰ Lebenswichtige Ressourcen (Grundversorgungsgüter) und für die Funktionsfähigkeit des Staates erforderliche kritische Infrastrukturen.

Permanente Aufgaben:

- Herstellen und Aufrechterhalten der allgemeinen Einsatzbereitschaft sowie der Führungsfähigkeit des ÖBH
- Militärischer Eigenschutz gegen Bedrohungen zu Lande, in der Luft, im Cyber-Raum und im Informationsumfeld
- Überwachung des österreichischen Luftraumes
- Generierung des militärstrategischen Lagebilds und Mitwirkung an der Generierung des gesamtstaatlichen Lagebilds
- Wahrnehmung des Entminungsdienstes

Anlassbezogene Aufgaben:

- Sicherung des österreichischen Luftraumes
- Abwehr von Angriffen auf die Souveränität Österreichs im Cyber-Raum
- Mitwirkung beim Kampf um und mit Information im gesamtstaatlichen Zusammenwirken
- Verteidigung der territorialen Integrität Österreichs am Boden und im Luftraum gegen subkonventionelle und konventionelle Angriffe

2.1.2 Beitragsleistung zur inneren Sicherheit

Das ÖBH leistet Beiträge zur Gewährleistung der Sicherheit im Inneren im Rahmen eines sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatzes oder einer Assistenz zur Katastrophenhilfe. Die militärische Aufgabenerfüllung erfolgt immer im Rahmen der gesamtstaatlichen Koordination.

Im Rahmen der sicherheitspolizeilichen Assistenz werden die Ziele und Aufgabenstellungen sowie allfällige Einschränkungen der Befugnisse durch das anfordernde Organ bzw. die anfordernde Behörde definiert. Die Befehlsgebung an die eingesetzten militärischen Kräfte bleibt jedoch immer in der Verantwortung der zuständigen militärischen Führung. Die Aufgabenerfüllung erfolgt durch Anwendung militärischer Einsatzverfahren und Einhaltung militärischer Führungs- und Einsatzgrundsätze, unter Berücksichtigung allfälliger Einschränkungen der Befugnisse durch die anfordernde Stelle.

Zu beachten ist, dass das Vorhalten von strategischen Reserven für Staat und Bevölkerung, wie Betriebsmittel, Wasser, Lebensmittel oder Sanitätsgüter in Eigenverantwortung der Bürger, Unternehmen bzw. der Zuständigkeit anderer Ressorts im Rahmen der ULV bzw. USV liegt.

Permanente Aufgaben:

- Generierung des militärstrategischen Lagebilds und Mitwirkung an der Generierung des gesamtstaatlichen Lagebilds

Anlassbezogenen Aufgaben nach Heranziehung durch ein zuständiges Organ bzw. eine zuständige Behörde:

- Sicherheitspolizeiliche Assistenz zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihrer Handlungsfähigkeit sowie der demokrati-

- schen Freiheiten der Einwohner (z.B. Unterstützung bei der Abwehr von Cyber-Angriffen)
- Sicherheitspolizeiliche Assistenz zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren (z.B. Grenzraumüberwachung, Schutz von wichtigen Objekten und öffentlichen Räumen, Mitwirkung bei der Vorbeugung bzw. Abwehr von Terrorangriffen)
- Assistenz zur Katastrophenhilfe im Rahmen des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM) bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfangs

Mögliche Aufgaben des ÖBH als strategische Handlungsreserve:

- Aufrechterhaltung der politischen Führungsfähigkeit durch Schutz und Versorgung der relevanten Organe der politischen Führung, Bereitstellen geschützter Ausweichversammlungsorte sowie Unterstützung bei einer gesicherten internen und externen Kommunikation durch redundante IKT-Systeme
- Unterstützung bei der Notversorgung der Bevölkerung durch Mitwirkung an der Verteilung von Versorgungsgütern und Unterstützung bei der Sanitätsversorgung

2.2 Einsatzaufgaben im Ausland

Die Teilnahme an Einsätzen im Rahmen des internationalen Krisenmanagements (IKM) trägt zur Erhaltung und Wiederherstellung stabiler Verhältnisse und zur Beruhigung kriegerischer Lageentwicklungen, aber auch zur Wahrung österreichischer nationaler Interessen oder solcher der EU im Ausland bei. Auslandseinsätze des ÖBH hierzu erfolgen grundsätzlich im multinationalen Verbund, meist eingebettet in eine multinationale Führungsorganisation internationaler Organisationen (VN, EU, OSZE, NATO).

Auslandseinsätze zur humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe, zu Such- und Rettungseinsätzen sowie Evakuierungen können auch auf bilateraler Basis erfolgen. Die Erweiterung des bilateralen Einsatzspektrums auf Einsätze an der EU-Außengrenze wird angestrebt.

Die Teilnahme an Einsätzen im Rahmen des internationalen Krisenmanagements erfolgt ressourcenabhängig mit bis zu brigadestarken Kräften. Führungs- und Stabsaufgaben müssen auf allen Führungsebenen wahrgenommen werden können. Abhängig von den mittelfristig verfügbaren Ressourcen ist im Rahmen des Bundesheerplanes die konkrete Auslandseinsatzambition festzulegen.

Durchhaltefähigkeit, Reaktionszeiten und Einsatzradien für Einsätze im Rahmen des internationalen Krisenmanagements orientieren sich an den Standards der Einsatzplanungen der relevanten internationalen Organisationen (v.a. EU, NATO, UNO).

In der Streitkräfteentwicklung ist das Bereitstellen von militärischen Fähigkeiten für eine multinationale Abwehroperation (in allen Domänen), Luftraumsicherungsoperation oder Schutzoperation innerhalb der EU im Verbund mit anderen EU-Staaten zu berücksichtigen.¹¹

¹¹ Das Abrufen dieser Fähigkeiten ist abhängig von der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU in Richtung einer gemeinsamen EU-Verteidigung sowie als optionaler militärischer Solidarbeitrag nach Maßgabe der „Irischen Klausel“ (Vgl. Art. 42 Abs. 7 2.Satz Vertrag über die Europäische Union).

Gleiches gilt für Auslandseinsätze auf bilateraler Basis, z.B. zum Schutz von EU-Außengrenzen.

Permanente Aufgaben:

- Mitwirkung an der Generierung des strategischen Lagebilds der EU
- Beitragsleistung zur Friedenssicherung im gesamten Spektrum der Einsatzaufgaben durch militärische Beratung und Unterstützung, Konfliktverhütung, Friedenserhaltung und Einsätze zur Stabilisierung der Lage nach Konflikten

Anlassbezogene Aufgaben im Rahmen des IKM:

- Beitragsleistung zu Frieden schaffenden Maßnahmen im gesamten Spektrum der Einsatzaufgaben durch Kampfeinsätze
- Humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe
- Such- und Rettungseinsätze
- Beitragsleistung zu bzw. eigenständige Durchführung von Evakuierungen von schutzbedürftigen Personen

Anlassbezogene Aufgaben innerhalb der Europäischen Union bzw. in Nachbarstaaten:

- Solidarische Unterstützung anderer Staaten zur Bewältigung von Katastrophen oder Terroranschlägen
- Optionale Beitragsleistung im Rahmen einer multinationalen Schutz- oder Abwehroperation zur Abwehr eines bewaffneten Angriffs auf einen Mitgliedstaat der Europäischen Union nach Maßgabe der „Irishen Klausel“
- Grenzüberschreitende aktive Luftraumüberwachung, Beitragsleistung bzw. gegenseitige Unterstützung bei anlassbezogenen Luftraumsicherungsoperationen im Rahmen staatsvertraglicher Übereinkommen

2.3 Einsatzaufgaben im Cyber-Raum

Die Cyber-Verteidigung umfasst sowohl alle Maßnahmen der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) Sicherheit¹² als auch alle Maßnahmen zur Abwehr von souveränitätsgefährdenden Cyber-Angriffen auf die Republik Österreich. Souveränitätsgefährdend können Cyber-Angriffe auf die militärischen IKT-Systeme sowie auf kritische Infrastrukturen und/oder verfassungsmäßige Einrichtungen Österreichs sein.

Der Kampf in Computernetzwerken¹³ kann im Rahmen der militärischen Landesverteidigung, der Beitragsleistung zur inneren Sicherheit und im Rahmen von Auslandseinsätzen durchgeführt werden. Er umfasst alle militärischen Maßnahmen im Cyber-Raum zur Abwehr und Beendigung von Cyber-Angriffen und beinhaltet:

¹² „IKT-Sicherheit“ ist der permanente Schutz der militärischen IKT-Systeme und der darin verwendeten Informationen.

¹³ Englischer Begriff: *Computer Network Operations/CNO*.

- Verteidigung in Computernetzwerken¹⁴
- Ausnützung von Computernetzwerken¹⁵
- Angriff auf Computernetzwerke¹⁶

2.4 Einsatzaufgaben im Informationsumfeld

Einsatzaufgaben im Informationsumfeld werden im Rahmen der militärischen Landesverteidigung, zur Unterstützung der Sicherheitsbehörden und im Auslandseinsatz immer im Zusammenhang mit operativen und taktischen Einsatzverfahren durchgeführt. Auch hier ist eine Einbettung in ein gesamtstaatliches System notwendig.

Sie dienen der Stärkung der Moral der eigenen Truppe und Bevölkerung und sonstiger befreundeter Gruppierungen und deren Schutz vor feindlicher Desinformation und Propaganda sowie der Beeinflussung gegnerischer Kräfte oder definierter Zielgruppen zur Schwächung des Willens und der Kampfmoral.

Einsatzaufgaben im Informationsumfeld sind:

- Informieren der eigenen Truppe und Bevölkerung¹⁷
- Beeinflussen gegnerischer Kräfte oder definierter Zielgruppen¹⁸

¹⁴ Verteidigung in Computernetzwerken ist eine Einsatzart der Cyber-Kräfte mit dem Zweck, Cyber-Angriffe auf IKT-Systeme abzuwehren und deren Schutzzustand wiederherzustellen. Englischer Begriff: *Computer Network Defence/CND*.

¹⁵ Ausnützung von Computernetzwerken ist eine Einsatzart der Cyber-Kräfte mit dem Zweck, Informationen über IKT-Systeme durch die Kombination verschiedener Maßnahmen im Cyber-Raum zu sammeln. Englischer Begriff: *Computer Network Exploitation/CNE*.

¹⁶ Angriff auf Computernetzwerke ist eine Einsatzart der Cyber-Kräfte mit dem Zweck, durch offensive Maßnahmen den Informationsfluss in IKT-Systemen zu unterbrechen, zu verwehren, zu vermindern oder diese zu zerstören. Englischer Begriff: *Computer Network Attack/CNA*.

¹⁷ Informieren ist eine Einsatzart der Informationskräfte, durch die der eigene Wille durch eine zielgerichtete interne und externe Kommunikationsarbeit gestärkt wird.

¹⁸ Beeinflussen ist eine Einsatzart der Informationskräfte, bei der ausgewählte Zielgruppen durch zielgerichtete Maßnahmen zu einer Änderung ihrer Einstellung, ihres Verhaltens oder des Verständnisses für eigene Maßnahmen beeinflusst werden.

3 Gestaltungsprinzipien und Grundsätze

Aus den Rahmenbedingungen, den militärstrategischen Zielsetzung und den Einsatzaufgaben werden folgende Gestaltungsprinzipien und Grundsätze abgeleitet, an denen sich die langfristige Streitkräfteentwicklung zu orientieren hat.

3.1 Einsatzorientierung

3.1.1 Fähigkeit zum Kampf

Das ÖBH ist auf die Erfordernisse der militärischen Landesverteidigung auszurichten. Kernkompetenz und Alleinstellungsmerkmal des ÖBH ist die Fähigkeit zum Kampf zu Lande, in der Luft, im Cyber-Raum und im Informationsumfeld gegen reguläre und irreguläre Gegner, welche konventionelle und subkonventionelle Kampfweisen anwenden.

Das ÖBH führt den Kampf der verbundenen Waffen im Gefecht bzw. den Einsatz der verbundenen Kräfte, wenn nicht vorrangig mit Kampf gerechnet wird. Wesensmerkmal beider Formen ist das räumliche und zeitliche Zusammenwirken von Kräften und Mitteln verschiedener Waffengattungen.

Die Fähigkeit zum Kampf der verbundenen Waffen bleibt strukturell beim großen Verband angesiedelt. Die Abwehr von subkonventionellen Angriffen erfordert jedoch vermehrt die Befähigung kleiner Verbände oder sogar Einheiten, nach entsprechender Verstärkung, militärische Fähigkeiten verschiedener Waffengattungen zum Zusammenwirken zu bringen. Dazu sind aus den großen Verbänden auftragsbezogene Kampfgruppen auf der Ebene kleiner Verband, im Ausnahmefall auch auf Einheitsebene, zu bilden. Das erhöhte Anforderungsprofil an den militärischen Kommandanten der unteren taktischen Führung (kleiner Verband, Einheit und Teileinheit) ist in der Personalauswahl und Ausbildung zu berücksichtigen.

3.1.2 Reaktionsfähigkeit

Angriffe, speziell im Cyber-Raum und Terrorakte, können mit sehr kurzer oder schlimmstenfalls auch überraschend ohne jede Vorwarnzeit auftreten. Obwohl die staatliche Erstreaktion in der Regel durch die Sicherheitsbehörden erfolgen wird, können Ausmaß und Intensität der Angriffe auch einen unverzüglichen Einsatz von militärischen Kräften zur raschen Unterstützung der Sicherheitsbehörden oder zur selbständigen Abwehr im Rahmen der militärischen Landesverteidigung erfordern.

Daher müssen die dafür vorgesehenen Reaktionskräfte so strukturiert, disloziert und verfügbar sein, dass sie ab Alarmierung innerhalb kürzester Zeit bundesweit entsprechende Einsatzaufgaben wahrnehmen können.

3.1.3 Durchsetzungsfähigkeit

Zur erfolgreichen Abwehr subkonventioneller und konventioneller Bedrohungen muss das ÖBH militärisch durchsetzungsfähig sein. Dies wird vor allem durch qualitativ hochwertig ausgebildetes und rasch verfügbares Personal, durch adäquate Ausrüstung und Ausstattung der Streitkräfte, durch deren Fähigkeit zum raschen Aufwuchs, durch robuste Führungsstrukturen, durch entschlossenes Auftreten, durch Präsenz in der Bevölkerung sowie durch einsatznahe Ausbildung erreicht. Dadurch soll auch die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen der

österreichischen Bevölkerung in das Bundesheer gestärkt und eine erfolgreiche militärische Abhaltewirkung gegenüber potentiellen Aggressoren erzielt werden.

3.1.4 Autarkie

Kritische Infrastrukturen und Notversorgungseinrichtungen sind besonders verwundbar. Gerade bei der Energieversorgung, der Rohstoff- und Ernährungsbasis¹⁹ muss schon nach wenigen Stunden mit signifikanten Engpässen gerechnet werden. Dies erfordert eine Stärkung der Resilienz²⁰ Österreichs im Allgemeinen sowie des ÖBH im Speziellen, damit das ÖBH in derartigen Krisensituationen so lange wie nötig autark einsatzfähig ist.

Das ÖBH ist daher im volkswirtschaftlichen Sinne als Instrument zur Überlebenseicherung von Staat und Bevölkerung zu betrachten. Eine Auslagerung von notwendigen Dienstleistungen auf zivile Anbieter aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit kann nur insoweit erfolgen, als dadurch die erforderliche Einsatzbereitschaft und die Erfüllung von Einsatzaufgaben im Anlassfall nicht beeinträchtigt werden.

Die Funktionsfähigkeit des ÖBH muss gerade dann gewährleistet sein, wenn kritische Infrastrukturbereiche wie Energiebereitstellung, Kommunikation, Betriebsmittel- und Lebensmittelversorgung oder die medizinische Versorgung unterbrochen sind. Daher sind zur Sicherstellung der personellen und materiellen Einsatzbereitschaft des ÖBH ausreichend autarke Strukturen, vor allem in den Bereichen der Logistik (insbesondere materielle Bereitstellung der erforderlichen Versorgungsgüter, Verkehrs- und Transportwesen, Sanitätsorganisation), vorzusehen. Die Sicherstellung einer redundanten Führungsorganisation und die Bevorratung von einsatzrelevanten Versorgungsgütern sind unabdingbar. Auf die Fähigkeit zur Eigensicherung der Einrichtungen des ÖBH ist besonderes Augenmerk zu legen.

3.2 Vernetzter Ansatz

Der nationalen und internationalen Kooperation und der Koordination und Zusammenarbeit mit zivilen Behörden und Organen, auch im Rahmen der integrierten Führung auf allen Führungsebenen, kommt hinsichtlich der militärischen Zielerreichung entscheidende Bedeutung zu.

3.2.1 Vernetzte Einsatzführung

Die künftigen Einsätze des ÖBH werden zunehmend in der größer werdenden Schnittmenge von zivilen staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen sowie Militär sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene stattfinden. Die Fähigkeit zur gemeinsamen – „vernetzten“ – Einsatzführung wird im gesamtstaatlichen Rahmen weiter an Bedeutung gewinnen.

¹⁹ Jene Dienstleistungen und Sachgüter, die für die Bevölkerung und das ÖBH gleichermaßen notwendig sind, wie Verpflegung und Trinkwasser, Betriebsmittel- und Sanitätsversorgung sowie Transportleistungen.

²⁰ Resilienz ist die Fähigkeit eines Systems, einer Gemeinschaft oder einer Gesellschaft, welche(s) Gefahren ausgesetzt ist, deren Folgen zeitgerecht und wirkungsvoll zu bewältigen, mit ihnen umzugehen, sich ihnen anzupassen und sich von ihnen zu erholen, auch durch Bewahrung und Wiederherstellung seiner bzw. ihrer wesentlichen Grundstrukturen und Funktionen.

3.2.2 Interoperabilität und Kooperation

In- und Auslandseinsätze erfordern ein unverändert hohes Maß an Interoperabilität mit nationalen und internationalen zivilen sowie militärischen Partnern. Zur Erlangung der erforderlichen Interoperabilität sind Kooperationen im Rahmen der Fähigkeitsentwicklung, der Verteidigungsforschung, der Rüstung, der nachrichtendienstlichen Tätigkeiten, der Ausbildung und bei Übungen zu nutzen. Die dadurch gewonnene gegenseitige Kenntnis und das Verständnis füreinander sind Grundvoraussetzungen für das erforderliche Vertrauen zur Erreichung der gemeinsamen Ziele im Einsatz.

Das Erzielen von Interoperabilität bildet daher die Richtschnur für die Fähigkeitsentwicklung und Bereitstellung von Kräften des ÖBH, die für Auslandseinsätze herangezogen werden können. Maßgeblich für ÖSTERREICH sind dabei vor allem die entsprechenden Prozesse der EU und der NATO Partnerschaft für den Frieden. In multinationalen Einsätzen sind Kooperationen auch zur effizienten Verwendung der Ressourcen anzustreben.

Beim Eingehen von Kooperationen ist zur Wahrung der Neutralität Österreichs darauf zu achten, dass jedenfalls eigenständige Fähigkeiten in substantzieller Weise zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben im Inland, wie etwa die militärische Landesverteidigung, vorgehalten werden.

3.3 Militärische Führung

Militärische Führung wird im Rahmen des vernetzten Ansatzes auf der militärstrategischen, operativen und taktischen Führungsebene wahrgenommen. Militärische Kommandanten orientieren sich dabei an den militärischen Führungs- und Einsatzgrundsätzen.

3.3.1 Führen durch Auftrag

Soweit die Lage es erlaubt, ist nach dem Grundsatz des Führens durch Auftrag zu handeln. Dabei wird dem militärischen Führer das zu erreichende Ziel vorgegeben. Bei der Art und Weise der Durchführung ist ihm die lagebedingte größtmögliche Handlungsfreiheit zu gewähren. Das Verständnis der Absicht der beiden nächsthöheren Führungsebenen, gegenseitiges Vertrauen sowie die Zurverfügungstellung der für die Auftrags Erfüllung erforderlichen Mittel ist dabei Grundvoraussetzung.

3.3.2 Militärstrategische Führungsebene

Die militärstrategische Führung definiert militärstrategische Ziele und legt den Einsatz aller verfügbaren Ressourcen fest.

Dabei werden die insgesamt zur Verfügung stehenden militärischen Kräfte und Mittel so aufeinander abgestimmt, dass ein auf die strategischen Zielvorgaben hin ausgerichteter militärischer Beitrag sichergestellt werden kann. Die militärstrategische Führung setzt politische Vorgaben in militärstrategische Ziele um, definiert zu erreichende operative Ziele und legt die anzuwendenden militärischen Einsatzverfahren fest. Die Koordinierung der gemeinsamen strategischen Zielerreichung mit nicht-militärischen Akteuren im Rahmen des vernetzten Ansatzes ist auf der militärstrategischen Ebene zu vertiefen.

3.3.3 Operative Führungsebene

Die operative Führung setzt militärstrategische Vorgaben in Befehle an die taktische Führung um und ist somit das Bindeglied zwischen Strategie und Taktik.

Sie definiert taktische Ziele und erstellt operative Konzepte, Operationspläne sowie Operationsbefehle. Sie plant, führt und kontrolliert Einsätze der durch die militärstrategische Ebene dazu freigegebenen Kräfte und Mittel in einem festgelegten Einsatzgebiet und koordiniert und synchronisiert die Gesamtheit der dazu erforderlichen taktischen und logistischen Maßnahmen, auch mit nicht-militärischen Akteuren. Sie legt das zu unterstützende Kommando der oberen taktischen Führung fest.

3.3.4 Taktische Führungsebene

Die taktische Führung setzt die Vorgaben der operativen Führung in taktische Pläne der Durchführung und taktische Befehle um und erreicht die von der operativen Führung definierten Ziele durch Anwendung der taktischen Verfahren.

Sie führt den taktischen Einsatz nach den Grundsätzen des Kampfes der verbundenen Waffen bzw. des Einsatzes der verbundenen Kräfte.

Die praktische Umsetzung militärischer Handlungen unterhalb der taktischen Führungsebene erfolgt durch die Gefechtstechnik.

3.4 Innovation und Anpassungsfähigkeit

Die Unwägbarkeiten der strategischen Lageentwicklung, die erwartbaren technologischen Weiterentwicklungen (wie etwa in den Bereichen der Autonomie, der Robotik oder der künstlichen Intelligenz) sowie der Grundsatz der Kooperationsorientierung erfordern eine hohe Innovations- und Anpassungsfähigkeit des ÖBH. Dies ist durch eine umfassende Ausbildung, Zugang zu modernster Technik und durch verstärkte Verteidigungsforschung zum Zwecke der Fähigkeitenentwicklung sicherzustellen.

Die Verteidigungsforschung hat sowohl eigenständig als auch durch Mitwirkung bei nationalen und internationalen Organisationen und Institutionen zu erfolgen. Der Forschungsbedarf des ÖBH ist im Rahmen des bereits eingeleiteten Ausbaus der Verteidigungsforschung abzudecken und mit den dafür erforderlichen Ressourcen zu versehen.

Eine professionelle, einsatzorientierte militärische Ausbildung mit modernen Ausbildungsmitteln und moderner Simulation sowie Ausbildungsinfrastruktur ist Grundvoraussetzung. Die militärische Führungsausbildung muss weiterhin international, umfassend und breit ansetzen, um innovative und anpassungsfähige militärische Führungskräfte zu formen.

3.5 Antizipation und Früherkennung

Zur Abwehr künftiger Bedrohungen kommt der gesamtstaatlichen Antizipation und Früherkennung konkreter Gefährdungen entscheidende Bedeutung zu. Das ÖBH muss aufgrund der signifikanten Beitragsleistung mit einschlägigen Fähigkeiten seiner nachrichtendienstlichen Aufklärung und Abwehr an der Einrichtung einer gesamtstaatlichen Früherkennungsarchitektur aktiv mitwirken. Diese muss die permanente Beobachtung und Auswertung von objektivierbaren Indikatoren in bestimmten strategisch relevanten Themenfeldern sowie die zeitgerechte Berichtslegung an die politischen Entscheidungsträger sicherstellen. Die erforderli-

chen Daten für die Indikatoren sind ressortübergreifend im Rahmen des gesamtstaatlichen Lagebildprozesses bereitzustellen.

Eine besondere Herausforderung stellt dabei das Lagebild im Cyber-Raum da. Bedingt durch die innerhalb kurzer Zeit weltweit einsetzbaren Wirkmittel ist es in hoher Verfügbarkeit bereitzustellen.

Die nachrichtendienstliche Aufklärung und Abwehr sind permanent vorzuhaltend vernetzt auszugestalten, um der relevanten Führungs- bzw. Entscheidungsebene im In- und Ausland die notwendigen nachrichtendienstlichen Informationen und Erkenntnisse für den Einsatz und den Schutz zur Verfügung stellen.

4 Militärische Verfahren

Das ÖBH erfüllt seine Einsatzaufgaben durch Anwendung der militärischen Einsatzverfahren²¹ unter Berücksichtigung der militärischen Führungs- und Einsatzgrundsätze.

4.1 Operative Einsatzverfahren des ÖBH

Die operativen Einsatzverfahren²² des ÖBH zur Erreichung militärstrategischer Ziele sind:

- die Schutzoperation
- die Abwehroperation
- die Luftraumsicherungsoperation
- die Evakuierungsoperation

4.1.1 Schutzoperation

Das operative Einsatzverfahren Schutzoperation wird im Rahmen der militärischen Landesverteidigung durchgeführt. Es dient der Abwehr überwiegend subkonventioneller souveränitätsgefährdender Angriffe auf Staat, Bevölkerung oder Lebensgrundlagen am Land, im Luft- sowie Cyber-Raum und Informationsumfeld, welche nur mit militärischen Mitteln abgewehrt werden können. Die Aufgaben und benötigten Fähigkeiten beinhalten das volle Spektrum des Kampfes der verbundenen Waffen und des Einsatzes der verbundenen Kräfte im Rahmen der Teilstreitkräfte übergreifenden Einsatzführung.

Die Bedrohung geht überwiegend von irregulären Kräften aus, welche vorwiegend subkonventionelle Kampfweise anwenden. Sie sind mit Faust- und Handfeuerwaffen, tragbaren leichten Panzer- und Fliegerabwehrwaffen sowie teilweise auch mit gehärteten Fahrzeugen ausgerüstet. Irreguläre Kräfte werden oftmals von regulären Kräften verdeckt unterstützt (z.B. Luftunterstützung, Spezialeinsatzkräfte, Ausbildung, Versorgung mit Waffen, Munition und sonstigen Versorgungsgütern etc.).

Für die Abwehr souveränitätsgefährdender subkonventioneller Angriffe sowie Angriffe im Cyber-Raum kann der Einsatz militärischer Kräfte bereits binnen weniger Stunden erforderlich sein. Dies erfordert eine lageangepasste abgestufte und dezentrale Reaktionsfähigkeit des ÖBH mit seinen ständig präsenten Organisationselementen zum Wirksamwerden in allen Domänen im gesamten Bundesgebiet mit Schwergewicht im urbanen Umfeld.

Für die Land- und Luftstreitkräfte sowie die Cyber-Kräfte sind folgenden Vorgaben zu berücksichtigen:

²¹ Eine Übersicht der grundlegenden taktischen Verfahren von Land-, Luft-, Spezialeinsatz-, Cyber- und Informationskräften ist der Anlage zum MSK „Grundlegende militärische Verfahren und Aufgaben im Einsatz“ zu entnehmen.

²² Die jeweiligen Grundsätze, die anzuwendenden taktischen Verfahren und der erforderliche militärische Fähigkeitsbedarf werden in den dem MSK nachgeordneten Verfahrens- und Fähigkeitskonzepten detailliert beschrieben.

Landstreitkräfte:

- Die Haupteinsatzart der Landstreitkräfte ist die Einsatzart Schutz mit allen ihren Einsatzformen, wobei der Einsatz gleichzeitig in mehreren territorialen Verantwortungsbereichen erfolgen kann
- Die Hauptträger des Einsatzes im Schutz sind kleine Verbände und Einheiten
- Die Verteidigung ist vor allem auf Gruppen-, Zugs- und Kompanieebene zu beherrschen
- Im Rahmen der offensiven Einsatzführung ist der Angriff bis auf Brigadeebene zu beherrschen

Luftstreitkräfte:

- Die Verfahren der Luftunterstützung (Lufttransport, Luftaufklärung und Feuerunterstützung aus der Luft) entweder selbstständig oder in Zusammenarbeit mit Landstreitkräfte (mit Schwergewicht auf den Ebenen Gruppe, Zug und Kompanie), mit Spezialeinsatzkräften und mit zivilen Einsatzorganisationen sind im vollen Umfang zu beherrschen
- Der taktische Lufttransport ist auf den Transport einer verstärkten infanteristischen Einheit in einem Lift zur schnellen Verlagerung des Schwergewichts bzw. zum Einsatz von Reserven auszurichten

Cyber-Kräfte:

- Die Cyber-Kräfte müssen den Schutz der IKT-Systeme des ÖBH sicherstellen und bei Cyber-Angriffen aufrechterhalten können
- Die Cyber-Kräfte müssen bei Bedarf auch den Schutz der IKT-Systeme der verfassungsmäßigen Einrichtungen oder kritischer Infrastrukturen unterstützen oder auch eigenständig übernehmen können
- Die Cyber-Kräfte müssen das volle Spektrum des Kampfes in Computernetzwerken beherrschen (Verteidigung, Ausnützung und Angriff)

4.1.2 Abwehroperation

Das operative Einsatzverfahren Abwehroperation wird im Rahmen der militärischen Landesverteidigung durchgeführt. Es dient der Abwehr überwiegend konventioneller Angriffe von außen auf Teile oder die Gesamtheit des österreichischen Hoheitsgebiets am Land und im Luftraum, welche meist mit vorgestaffelten und synchronisierten subkonventionellen Angriffen, insbesondere im Cyberraum und im Informationsumfeld, im Inneren auf die Funktionsfähigkeit des Staates, die Streitkräfte, die Bevölkerung oder auf die Lebensgrundlagen ausgeführt werden.

Die Bedrohung geht überwiegend von regulären Kräften aus, welche vorwiegend konventionelle Kampfweisen anwenden, aber auch den Einsatz irregulärer Kräfte koordinieren können. Ein Angriff auf Österreichisches Staatsgebiet erfolgt grundsätzlich teilstreitkraftübergreifend. Am Land ist mit bis zu korpsstarken gegnerischen Kräften zu rechnen. Die feindlichen Luftstreitkräfte führen strategische Luftangriffe auf Ziele im ganzen Bundesgebiet durch und unterstützen den Kampf der Landstreitkräfte. Die feindlichen Spezialeinsatzkräfte führen Spezialaufklärung und Kommandounternehmen gegen strategische Ziele durch. Die

feindlichen Weltraum- und Cyber-Truppen unterstützen insbesondere durch Angriffe im Cyber-Raum und im elektromagnetischen Spektrum. Auch die feindlichen See-Streitkräfte können einen Angriff auf Österreich mit weitreichenden Lenkwaffen unterstützen.

Auf absehbare Zeit ist zwar nicht mit Angriffen regulärer militärischer Kräfte auf Österreich zu rechnen, die Unwägbarkeit der langfristigen sicherheitspolitischen Entwicklung und das Vorhandensein entsprechender konventioneller Potentiale im Umfeld Österreichs lässt eine Änderung dieser Situation jedoch nicht ausschließen. Darüber hinaus ergibt sich aus dem Neutralitätsrecht eine besondere Verpflichtung zur eigenständigen Verteidigungsfähigkeit. Daher ist die Fähigkeit zur Abwehroperation zu erhalten.

Mit den bisherigen finanziellen und personellen Ressourcen ist das ÖBH nur zu einer ersten, aber nicht nachhaltigen Abwehr konventioneller Angriffe befähigt. Die finale Abwehr inklusive der Wiederherstellung der staatlichen Souveränität von konventionellen Angriffen ist nur durch das Eingreifen der internationalen Staatengemeinschaft möglich. Dies beinhaltet die Inkaufnahme des Risikos eines „eingefrorenen Konflikts“ auf österreichischem Staatsgebiet. In Folge der Antizipation und Früherkennung müssen rechtzeitig entsprechende Maßnahmen zur Erhöhung der finanziellen und personellen Ressourcen und damit der konventionellen Abwehrfähigkeit des ÖBH getroffen werden. Das ÖBH muss abhängig von der Stärke des Gegners vor und nach einem bereits erfolgten ersten konventionellen Angriff personell und auch materiell über den derzeit vorgegebenen Organisationsrahmen hinaus aufwachsen können.

Die Einsatzambition für die militärische Landesverteidigung gegen konventionelle Angriffe auf Österreich ist die Verteidigung gegen maximal korpsstarke Landstreitkräfte mit adäquater Unterstützung durch Luft-, Spezialeinsatz- und Cyber-Kräften.

Die Aufgaben und benötigten Fähigkeiten beinhalten das volle Spektrum des Kampfes der verbundenen Waffen und des Einsatzes der verbundenen Kräfte im Rahmen der Teilstreitkräfte übergreifenden Einsatzführung.

In einer Abwehroperation können alle taktischen Verfahren der Land-, Luft- und Spezialeinsatzkräfte sowie der Cyber-Kräfte und Kommunikationskräfte zur Anwendung kommen. Die folgenden Grundsätze sind bei den Land- und Luftstreitkräften sowie den Cyber-Kräften zu berücksichtigen.

Landstreitkräfte:

- Die Haupteinsatzart der Landstreitkräfte ist die Einsatzart Verteidigung mit großen Verbänden, insbesondere in Form der beweglichen Verteidigung mit adäquater Luftunterstützung
- Die Verzögerung, die Verteidigung aus Stellungen sowie der Gegenangriff sind bis auf Brigadeebene im Rahmen der beweglichen Verteidigung der großen Verbände der Landstreitkräfte zu beherrschen
- Im gesamten Operationsraum ist mit koordinierter Einsatzführung feindlicher regulärer und irregulärer Kräfte zu rechnen
- Der Kampf in der Tiefe des Operationsraums ist vornehmlich mit Spezialeinsatzkräften und Luftstreitkräften des ÖBH zu führen

Luftstreitkräfte:

- Der defensive Kampf gegen gegnerische Luftstreitkräfte ist im Rahmen des integrierten Luftverteidigungsverbunds zu führen
- Die Verfahren der Luftunterstützung (Lufttransport, Luftaufklärung und Feuerunterstützung aus der Luft) sind bis auf Ebene einer Aviation Task Force²³ entweder selbstständig oder in Zusammenarbeit mit Landstreitkräften und Spezialeinsatzkräften im vollen Umfang zu beherrschen
- Der taktische Lufttransport ist auf den Lufttransport eines infanteristischen kleinen Verbandes in mehreren Lifts in zumindest Kompaniestärke zur schnellen Verlagerung des Schwergewichts, zum Abriegeln von Flankenbedrohungen, zum raschen Sperren von Bewegungslinien bzw. zum Einsatz der Reserve auszurichten

Cyber-Kräfte:

- Die Hauptaufgabe der Cyber-Kräfte ist der Schutz der IKT-Systeme des ÖBH und die Abwehr von Cyber-Angriffen auf diese
- Die Cyber-Kräfte müssen das volle Spektrum des Kampfes in Computernetzwerken beherrschen

4.1.3 Luftraumsicherungsoperation

Das operative Einsatzverfahren Luftraumsicherungsoperation wird anlassbezogen über die permanente Luftraumüberwachung hinaus durchgeführt. Es dient der Abwehr von Gefahren aus der Luft mit militärischen Mitteln und zur Sicherung von sensiblen Einzelereignissen, wie Konferenzen und Großveranstaltungen. Die maximale Dauer eines zu schützenden Großereignisses wird mit 30 Tagen angenommen. Abhängig von den mittelfristig verfügbaren Ressourcen ist im Rahmen des Bundesheerplanes die maximal mögliche Anzahl von Luftraumsicherungsoperationen pro Jahr festzulegen.

Eine Luftraumsicherungsoperation beinhaltet:

- Fortsetzung der Luftraumüberwachung und Verdichtung des Lagebildes
- Objektschutz und/oder Raumschutz durch bodengebundene Luftabwehr
- Abfangeinsatz in Flugbeschränkungsgebieten und Luftperrgebieten
- Bei den Verfahren der Luftunterstützung kommen der Lufttransport (einschließlich Such- und Rettungsdienst und luftgestützter Patiententransport) und die Luftaufklärung zur Anwendung

²³ Aviation Task Force ist die Bezeichnung für ein zeitlich begrenzt formiertes Organisationselement in Geschwadergröße, in welchem jene Luftunterstützungskräfte zusammengefasst werden, die einer Brigade oder sonstigen Bedarfsträgern im In- und Ausland anlassbezogen auf Zusammenarbeit angewiesen werden.

4.1.4 Evakuierungsoperation

Das operative Einsatzverfahren Evakuierungsoperation dient der Rückholung gefährdeter Personen aus dem Ausland und wird grundsätzlich im multinationalen Verbund durchgeführt. Kommt eine multinationale Kooperation nicht zu Stande, muss das ÖBH zur Unterstützung einer durch das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres national durchgeführten Evakuierung österreichischer Staatsbürger eine Evakuierungsoperation im kooperativen Umfeld durchführen können.

Im Rahmen einer Evakuierungsoperation können Land-, Luft- und Spezialeinsatzkräfte mit folgenden Aufgaben zum Einsatz kommen.

Landstreitkräfte:

- Sicherung von Evakuierungsräumen und –punkten sowie von Landezonen
- Unterstützung bei der Notfallversorgung von zu Evakuierenden (Sanitäts-, Verpflegung- und Trinkwasserversorgung)

Luftstreitkräfte:

- Strategischer Lufttransport zwischen dem betroffenen oder einem anderen sicheren Drittstaat und Österreich zum Transport der eigenen eingesetzten Kräfte sowie der zu evakuierenden Personen
- Luftaufklärung
- Luftunterstützung für eingesetzte Land- und Spezialeinsatzkräfte

Spezialeinsatzkräfte:

- Beratung und Unterstützung der österreichischen diplomatischen Verantwortlichen bei Vorbereitung, Planung und Durchführung einer Evakuierung
- Spezialaufklärung
- Sicherung von Evakuierungs- und Aufnahmepunkten
- Eskortieren und Begleitschutz für gefährdete evakuierungswillige Personen
- Geiselnbefreiung

4.2 Militärische Luftraumüberwachung

Die militärische Luftraumüberwachung (LRÜ) dient der Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe²⁴ der ständigen Wahrung der Lufthoheit der Republik Österreichs mit bodengestützten passiven und luftgestützten aktiven militärischen Mitteln zur frühzeitigen Erkennung jeglicher Gefahren aus der Luft einschließlich der Information bzw. Alarmierung der relevanten Entscheidungsträger im Rahmen eines Aufklärungs-, Führungs- und Wirkungsverbundes.

Im Rahmen der LRÜ kommen folgende taktische Verfahren zur Anwendung:

- Die permanente Überwachung des Luftraums über österreichischem Territorium und relevanter Teile des Luftraums der Nachbarstaaten
- Die luftgestützte Luftverteidigung in Form von Abfangeinsatz, Luftpatrouille und Eskorte gegen nicht autorisierte Luftfahrzeuge im österreichischen Luftraum, welche (aufgrund staatsvertraglicher Basis) auch die Staatsgrenze überschreitend stattfinden können
- Die Flugverkehrs koordinierung, Meteorologische und Geographische Unterstützung, Navigation und Ortsbestimmung sowie Such- und Rettungsdienst

4.3 Anwendung militärischer Verfahren in Auslandseinsätzen

Kooperation und Interoperabilität sind Grundprinzipien der Streitkräfteentwicklung. Daher können Kräfte des ÖBH in Auslandseinsätzen immer die jeweils relevanten taktischen Verfahren des ÖBH anwenden, soweit die multinationale Einsatzführung unter Berücksichtigung der Einsatzrichtlinien nicht abweichende Vorgaben erteilt. Da diese Verfahren im Rahmen der permanenten Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen auf diese angepasst sind, stellt die Anwendung im Regelfall keine Umstellung für die Truppe dar.

²⁴ Vgl. §26 Abs. 1 MBG.

5 Fähigkeiten militärischer Aufgabenträger

Die Fähigkeiten der militärischen Aufgabenträger sind auf Basis der folgenden Beschreibungen ständig weiter zu entwickeln.

5.1 Kräfte des ÖBH

Das ÖBH nach den Grundsätzen des Milizsystems derart zu organisieren, dass es seine Einsatzaufgaben unter den erwartbaren Rahmenbedingungen erfüllen kann.

Die sehr kurze bis nicht vorhandene Vorwarnzeit zur Abwehr künftiger Bedrohungen (vor allem im Cyber-Raum und im Informationsumfeld, Anschläge auf die kritische Infrastruktur sowie Terrorakte) erfordert, dass die ständigen Organisationseinrichtungen des ÖBH so strukturiert sind, dass bereits aus dem Normdienst heraus Einsatzaufgaben in allen Domänen wahrgenommen werden können. Teile von ihnen werden als designierte Reaktionskräfte über erhöhte Bereitschaftsgrade verfügen.

5.1.1 Einsatzkräfte

Einsatzkräfte sind die überwiegenden Teile des ÖBH, welche zur Erfüllung von Einsatzaufgaben im In- und Ausland vorgesehen sind. Sie setzen sich aus ständig präsenten Organisationseinheiten, die auch Milizanteile beinhalten können sowie aus selbständig strukturierten Milizkräften zusammen. Die Einsatzorganisation bis zur Gesamtstärke von derzeit 55.000 Soldatinnen und Soldaten muss stufenweise zeitgerecht eingenommen werden können. Damit Milizkräfte zeitgerecht zum Einsatz gebracht werden können, sind die personellen, materiellen, ausbildungsmäßigen und rechtlichen Voraussetzungen für die Mobilmachung sicherzustellen. Dazu gehören auch Vorbereitungen zur Anwendung des Leistungsrechtes und des Militärbefugnisgesetzes. Die Einsatzkräfte des ÖBH sind modulartig zu organisieren, um nach Zusammenführung dieser Module und allfälliger unmittelbarer Einsatzvorbereitung maßgeschneiderte Organisationselemente für die jeweilige Einsatzaufgabe bereitstellen zu können. Jedem Einsatz von Milizanteilen, Milizverbänden und -einheiten muss eine entsprechende, der Lage angepasste, unmittelbare Einsatzvorbereitung vorgestaffelt werden.

5.1.2 Reaktionskräfte

Reaktionskräfte sind für eine Erstreaktion im In- und/oder Ausland designierte Teile der Einsatzkräfte. Sie können im Rahmen der militärischen Landesverteidigung oder zur Gewährleistung des Beitrags zur inneren Sicherheit sowie im Ausland zur Verstärkung nationaler Kontingente, zur Evakuierung, zur nationalen Geiselfreiung, zur humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe sowie zum Such- und Rettungsdienst eingesetzt werden. Sie sind so zu strukturieren, dass sie aus dem Normdienst heraus ohne wesentliche personelle und materielle Verstärkungen Einsatzaufgaben wahrnehmen können. Zur Erhöhung der Durchhaltefähigkeit können sie bei Bedarf mit präsenten Kräften oder geeignetem und verfügbarem Personal aus dem Miliz- oder Reservestand verstärkt werden.

Werden Reaktionskräfte im Rahmen der Erstreaktion zur Katastrophenhilfe eingesetzt, sind diese so rasch wie möglich durch andere verfügbar gemachte Kräfte abzulösen. Reaktionskräfte werden vorerst eine höhere, aber erst in weiterer Folge, bei entsprechender Ressourcenzuweisung an das Ressort, die für ihre Aufgabenerfüllung notwendige vollständige Autarkie aufweisen können.

5.1.3 Sonstige Kräfte

Alle sonstigen Teile der Friedensorganisation bzw. der Heeresverwaltung dienen insbesondere der allgemeinen Einsatzvorbereitung und Verstärkung der Einsatzkräfte.

5.1.4 Reserve

Wehrpflichtige des Reservestandes sind außerhalb der zugeordneten Obergrenze der Heeresorganisation angesiedelt. Sie bilden die Personalreserve und können beispielsweise im Zuge einer länger andauernden Konfrontation einberufen, ausgebildet und eingesetzt werden.

5.2 Teilstreitkräfte

Als Teilstreitkräfte werden jene Waffengattungen zusammengefasst, welche durch koordinierte gemeinsame Aufgabenerfüllung in der Regel eine Wirkung in einer Domäne erzielen und durch die dafür spezifische Mittel zum Einsatz gebracht werden. Teilstreitkräfte des ÖBH sind die Landstreitkräfte, die Luftstreitkräfte, die Cyber-Kräfte²⁵ und die Informationskräfte. Den Spezialeinsatzkräften kommt eine vergleichbare Rolle zu.

5.3 Waffengattungen

Waffengattung ist die Bezeichnung einer Truppe nach der Eigenart ihrer Verwendung sowie ihres Hauptgerätes. Im modernen Gefechtsbild, speziell durch die verstärkte Nutzung des Cyber-Raums und des Informationsumfelds, meist in Kombination mit anderen Domänen, kann eine Truppe einmal Hauptträgerin des Gefechts bzw. der Wirkung sein, ein anderes Mal aber nur eine unterstützende Aufgabe bei der Zielerreichung haben.²⁶

Die ABC-Abwehrtruppe²⁷ ist befähigt, die Unterstützung militärischer und ziviler Bedarfsträger bei der Herabsetzung der Wirkung von ABC-Kampfmitteln bzw. ziviler ABC-Gefahrenquellen durch ABC-Beobachtung, Auswerten der ABC- und Schadenslage, Spüren, Dekontaminieren, Retten und Bergen, Brandbekämpfung und Trinkwasseraufbereitung auch im Rahmen der nationalen und internationalen Katastrophenhilfe sicherzustellen.

Die Aufklärungstruppe ist befähigt, Informationen über Gegner/Konfliktparteien und Umfeldbedingungen unter Nutzung bemannter und unbemannter boden- und luftgestützter Sensoren mit entsprechenden technischen bzw. sonstigen Mitteln zu gewinnen, zu dokumentieren, auszuwerten, zu verarbeiten, aufzubereiten und für die jeweiligen Führungsebenen bereitzustellen. Sie ist auch zur Zielerfassung und Zielzuweisung („*Joint Fire Support*“) sowie zur Wirkungsaufklärung befähigt. Sie ist hierzu im Aufklärungsverbund („*ISTAR*²⁸-*Verbund*“) organisiert und wird durch die jeweilige Führungsebene koordiniert zum Einsatz gebracht.

²⁵ Den Cyber-Kräften des ÖBH werden aufgrund enger Verflechtungen des Cyber-Raums mit dem elektromagnetischen Spektrum auch die Kräfte für elektronische Kampfführung (EloKa) zugeordnet.

²⁶ Die in der Vergangenheit praktizierte Kategorisierung in Truppengattungen nach „Führungs- und Führungsunterstützungstruppen“, „Kampftruppen“, „Kampfunterstützungstruppen“ und „Einsatzunterstützungstruppen“ ist nicht mehr zielführend. Im modernen Gefechtsbild ohne klare Fronten in mehreren Domänen können derartige Unterscheidungen nicht getroffen werden, jede einzelne Soldatin/jeder einzelne Soldat muss kämpfen bzw. andere oder die Führung unterstützen können.

²⁷ ABC = Atomar-Biologisch-Chemisch.

²⁸ Englisch: Information, Surveillance, Target Acquisition, and Reconnaissance.

Die Artillerietruppe ist befähigt, mit Steilfeuer in einem Wirkungsverbund der streitkräftegemeinsamen Feuerunterstützung („*Joint Fire Support*“), auch unter Einsatz von Präzisionsmunition zur Minimierung von Kollateralschäden, die eingesetzten Truppen zu schützen bzw. Feuerüberlegenheit als Voraussetzung für den Erfolg im Gefecht zu erringen und im Aufklärungsverbund („*ISTAR-Verbund*“) zur Informationsgewinnung und Informationsauswertung beizutragen.

Die Bodengebundene Luftabwehrtruppe ist befähigt, alle Arten von Luftkriegsmitteln bzw. Luftfahrzeugen und Flugobjekten in allen Flughöhenbereichen zu bekämpfen und dadurch Truppen, Räume und Objekte zu schützen.

Die Cyber-Truppe ist befähigt, Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Systeme und die darin vorhandenen Informationen zu schützen, den Kampf in Computernetzwerken als Verteidigung, Ausnützung und Angriff zu führen, dadurch Cyber-Angriffe auf eigene und designierte IKT-Systeme abzuwehren und deren Schutzzustand wiederherzustellen, Informationen über IKT-Systemen zu gewinnen und den Informationsfluss in diesen zu unterbrechen, zu verwehren, zu vermindern oder diese zu zerstören.

Die EloKa-Truppe²⁹ ist befähigt, Informationen unter Nutzung technischer Mittel im elektromagnetischen Spektrum zu erfassen, zu identifizieren, auszuwerten und für die jeweilige Führungsebene aufzubereiten, Signale technisch zu analysieren, zu speichern, für die Parametrierung von Selbstschutzausrüstungen fliegender technischer Plattformen und landgestützter Systeme zu nutzen, Truppen vor feindlicher elektromagnetischer Wirkung zu schützen sowie einem Gegner die ungehinderte Nutzung des elektromagnetischen Spektrums durch Störung mit technischen Mitteln zu verwehren.

Die Flugmeldetruppe ist befähigt, mit ihren ortsfesten und mobilen Sensoren im Rahmen eines Luftraumbeobachtungs- und Kontrollsystems ein aktuelles Luftlagebild zu erstellen und dieses den Entscheidungsträgern der jeweiligen Führungsebene in Echtzeit bekanntzugeben. Sie ist auch zur Zielerfassung und Zielzuweisung („*Integrated Air Defense System*“) sowie zur Wirkungsaufklärung befähigt.

Die Luftunterstützungstruppe ist befähigt, im Rahmen des Aufklärungsverbundes („*ISTAR-Verbund*“) durch Luftaufklärung Informationen über Gegner/Konfliktparteien, Umfeldbedingungen und Bedrohungen unter Nutzung von bemannten und unbemannten Luftfahrzeugen mit entsprechenden technischen bzw. sonstigen Mitteln und/oder durch Benutzung luftgestützter Sensoren zu gewinnen, zu dokumentieren, auszuwerten, zu verarbeiten, aufzubereiten für die jeweiligen Führungsebene bereitzustellen, im Rahmen eines streitkräftegemeinsamen Wirkungsverbundes („*Joint Fire Support*“) Feuerunterstützung aus der Luft für Bodentruppen zu leisten sowie Lufttransportaufgaben (einschließlich Such- und Rettungseinsätze sowie luftgestützter Patiententransport) ziviler und militärischer Bedarfsträger zu erfüllen.

Die Infanterietruppe ist befähigt, in den Ausprägungen mechanisiert (als Panzergrenadiere), motorisiert, hochgebirgsbeweglich und luftbeweglich, in jedem gangbaren Gelände, durch das Zusammenwirken von Feuer und Bewegung, im auf- und abgessenen Kampf sowie im Nahkampf, auch in engem Zusammenwirken mit sonstigen mechanisierten Kräften, gegen feindliche (einschließlich gepanzerte) Kräfte zu kämpfen.

²⁹ Elektronischer Kampf - Truppe.

Die IKT³⁰-Truppe ist befähigt, die IKT-Infrastruktur für Führungseinrichtungen mit der erforderlichen Verfügbarkeit, leistungsfähige Informationsübertragungsnetze und elektronische Systeme zur Informationsverarbeitung, -aufbereitung, -übermittlung und -speicherung in Form eines interoperablen, teilstreitkräfteübergreifenden, führungsebenenübergreifenden Informations- und Kommunikationsverbundes, der alle relevanten Personen, Stellen, Truppenteile und Einrichtungen sowie Sensoren und Effektoren miteinander verbindet, zur Sicherstellung der eigenen ununterbrochenen Führungsfähigkeit und zum Erringen der Führungsüberlegenheit bereitzustellen.

Die Jagdkommandotruppe ist befähigt, Spezialeinsätze durchzuführen und dabei subversiv, konventionell oder subkonventionell kämpfende reguläre und irreguläre Kräfte zu bekämpfen, Spezialaufklärung zur Gewinnung von Schlüsselinformationen, Kommandounternehmen zur Ausschaltung und Bekämpfung militärstrategisch/operativ relevanter besonderer Ziele, auch in für konventionelle Kräfte nicht zugänglichen Räumen oder tief im gegnerischen Raum, vor allem zur Lähmung oder Zerstörung wichtiger Objekte, sowie die Ausbildung, Beratung und Unterstützung von befreundeten Sicherheitskräften durchzuführen und Geiseln sowie Gefangene zu befreien bzw. Personen zu evakuieren.

Die Kampffliegertruppe ist befähigt, sowohl den Kampf gegen feindliche Luftkriegsmittel und Flugobjekte zu führen, als auch in einem Wirkungsverbund der streitkräftegemeinsamen Feuerunterstützung („*Joint Fire Support*“), auch unter Einsatz von Präzisionsmunition, Feuerunterstützung aus der Luft zu leisten.

Die Kommunikationstruppe ist befähigt, mittels persönlichem Kontakt, Druckwerken, Radio- und TV-Botschaften sowie Nutzung digitaler Medien zur Information zur Stärkung des Willens und der Moral der eigenen Kräfte sowie zur Festigung des Vertrauens der eigenen Bevölkerung in die eigenen Kräfte sowie zum Schutz vor feindlicher Beeinflussung zu wirken.

Die Ordnungstruppe ist befähigt, im Rahmen ihrer drei funktionalen Aufgabenbereiche Aufsichtsfunktion (ständige Aufgabe), Unterstützungsfunktion („*Force Multiplier*“) und Polizeifunktion (nur im Ausland; z.B.: Beitrag zum Schließen von Sicherheitslücken) die Überwachung des militärischen Eigenschutzes, den Schutzdienst, den Ordnungsdienst, den Ermittlungsdienst, den Verkehrsdienst, die Informationsgewinnung, Aufgaben im Gefangenen- und Internierungswesen sowie vorübergehend sicherheitspolizeiliche Aufgaben im Rahmen ihrer Mehrrollenfähigkeit wahrzunehmen.

Die Panzertruppe ist befähigt, mit hoher Feuerkraft und Beweglichkeit bei gleichzeitigem hohem Schutz, auch in engem Zusammenwirken mit der Infanterietruppe, feindliche vor allem mechanisierte Kräfte rasch und nachhaltig zu zerschlagen und den Kampf, auch im urbanen Umfeld, in stetigem Wechsel der Einsatzarten ohne Unterbrechung aufrecht zu erhalten.

Die Pioniertruppe ist befähigt, die Bewegung eigener Truppen beim Überwinden von Hindernissen und Sperrern sowie durch Instandsetzung von Verkehrswegen zu fördern, feindliche Bewegungen durch Sperrern zu hemmen und zu kanalisieren und die Überlebensfähigkeit der eigenen Kräfte durch Unterstützung beim Stellungsausbau, beim Feldlagerbau sowie durch Kampfmittelabwehr und technische Unterstützungen aller Art zu erhöhen.

³⁰ Informations- und Kommunikationstechnologietruppe.

Die PSYOPS-Truppe³¹ ist befähigt, mittels persönlichen Kontakts, Druckwerken, Radio- und TV-Botschaften sowie Nutzung digitaler Medien den Willen und die Moral gegnerischer Kräfte zu beeinflussen und zu schwächen und das Vertrauen definierter Zielgruppen in die eigenen Kräfte zu stärken.

Die Sanitätstruppe ist befähigt, durch Gesundheitsvorsorge, Behandlung von Patienten, Patiententransport und Versorgung mit Sanitätsgütern die Sanitätsversorgung sicherzustellen sowie zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit beizutragen.

Die Versorgungstruppe ist befähigt, mit Nachschub durch Bereitstellung, Lagerung und Umschlag von Gütern, mit Transport von Truppen, Personen und Gütern und mit Materialerhaltung, durch Konservierung, Instandhaltung, Instandsetzung, Modifizierung und Materialgewinnung, sowie durch Decken der Grundbedürfnisse durch Bereitstellung von Wirtschaftsgütern und Leistungen alle anderen militärischen Kräfte zu unterstützen.

³¹ Psychologische Kampfführungstruppe.

6 Vorgaben für die langfristige Streitkräfteentwicklung

Auf Grundlage der dargestellten Rahmenbedingungen, militärstrategischen Zielsetzung und Einsatzaufgaben, Gestaltungsprinzipien und Grundsätzen, militärischen Verfahren und Fähigkeiten militärischer Aufgabenträger werden folgende Vorgaben für die Streitkräfteentwicklung mit einer langfristigen Perspektive von zehn Jahren und darüber hinaus abgeleitet.

6.1 Langfristige Prioritäten für die Streitkräfteentwicklung

Die langfristigen Prioritäten der Streitkräfteentwicklung sind:

- Fähigkeit der Reaktionskräfte zur vernetzten, interoperablen, autarken, durchsetzungsfähigen und geschützten Einsatzführung gegen überwiegend subkonventionelle Kampfweise am Land (mit Schwerpunkt im urbanen Umfeld), in der Luft, im Cyber-Raum und im Informationsumfeld
- Fähigkeit zur strategischen Antizipation und Früherkennung sowie zur aktiven Mitwirkung an der Verteidigungsforschung, auch im gesamtstaatlichen Rahmen
- Sicherstellen der erforderlichen qualitativen Personalgewinnung und quantitativ und qualitativ hohen Ausbildung

6.2 Langfristig zu erreichende Einsatzambition

Zur Konkretisierung und ressourcenorientierten Eingrenzung, vor allem in personeller und materieller Hinsicht, wird folgende militärstrategische, langfristig zu erreichende Einsatzambition festgelegt:

6.2.1 Gleichzeitigkeitsbedarf

Permanent sind jeder Zeit die folgenden Aufgaben wahrzunehmen:

- Herstellen und Aufrechterhalten der Führungsfähigkeit des ÖBH und
- Ausbildung und Übungen im In- und Ausland zum Erreichen und Aufrechterhalten der erforderlichen Einsatzbereitschaft des ÖBH und
- Militärischer Eigenschutz gegen Bedrohungen zu Lande, in der Luft, im Cyber-Raum und im Informationsumfeld sowie Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft und
- Die Fähigkeit zum Einsatz der Reaktionskräfte im Rahmen einer Erstrektion im Inland zur militärischen Landesverteidigung oder als Beitrag zur Gewährleistung der inneren Sicherheit sowie im Ausland zur Verstärkung nationaler Kontingente, Beteiligung an humanitärer Hilfe und Katastrophenhilfe sowie Such- und Rettungseinsätzen, Gefangen- und Geiselnbefreiung bzw. Evakuierung von Personen und
- Die Wahrnehmung der passiven Luftraumüberwachung sowie Sicherstellung der aktiven Luftraumüberwachung und

- Beteiligung an Auslandseinsätzen mit mindestens 1.100 Soldatinnen und Soldaten

Zusätzlich sind anlassbezogen wahrzunehmen:

- Sicherstellen einer Luftraumsicherungsoperation und
- Katastrophenhilfeeinsätze im Inland mit bis zu 12.500 Soldatinnen und Soldaten oder
- Stufenweise Bereitstellung von Einsatzkräften inklusive Mobilmachung bis zur Gesamtstärke von 55.000 Soldatinnen und Soldaten zur militärischen Landesverteidigung oder des Beitrags zur Gewährleistung der inneren Sicherheit³²

6.2.2 Durchhaltefähigkeit der Kräfte des ÖBH

Im Inland ist sicherzustellen:

- Mindestens 14 Tage Versorgungsunabhängigkeit aller Einsatzkräfte³³
- Mindestens ein Monat permanente Sicherung des Luftraums im Rahmen einer Luftraumsicherungsoperation
- Mindestens drei Monate Einsatz der ständig präsenten Einsatzkräfte ohne Rotationsprinzip und ohne Mobilmachung
- Ohne zeitliche Begrenzung Einsatz nach Mobilmachung der gesamten Einsatzorganisation mit Rotationsprinzip (Einsatzvorbereitung – Einsatz – Einsatznachbereitung – Regeneration)

Für Auslandseinsätze werden die folgenden Zeitwerte auf Basis internationaler Normen vorgegeben:

- Mindestens 30 Tage³⁴ Versorgungsunabhängigkeit nationaler Kräfte in multinationalen Einsätzen, wobei die Entscheidung über die Vorhaltung der einzelnen Versorgungsgüter in Österreich bzw. im Einsatzraum im konkreten Anlassfall unter Berücksichtigung der jeweiligen multinationalen Einsatzkonzeption getroffen wird
- Mindestens drei Monate Einsatz ohne Rotation im Rahmen der Beitragsleistung zur humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe, zu Such- und Rettungseinsätzen und zu Evakuierungen von schutzbedürftigen Personen
- Mindestens sechs Monate Einsatz ohne Rotation im Rahmen von multinationalen Einsätzen zu Frieden schaffenden Maßnahmen im gesamten Spektrum der Einsatzaufgaben einschließlich Kampfeinsätzen
- Einsätze ohne zeitliche Begrenzung mit Rotation im Rahmen von multinationalen Einsätzen zur Friedenssicherung durch militärische Bera-

³² Allfällige Katastrophenhilfeeinsätze im Inland wären dann im Rahmen der militärischen Landesverteidigung oder des Beitrags zur Gewährleistung der inneren Sicherheit wahrzunehmen.

³³ Kann die geforderte Autarkie nicht erreicht werden, sind dazu nationale und internationale Kooperationen mit zivilen und militärischen Partnern zu suchen.

³⁴ Entspricht der logistischen Konzeption der EU und NATO. Kann auch in Kooperation erreicht werden.

tung und Unterstützung, Konfliktverhütung, Friedenserhaltung und Einsätze zur Stabilisierung der Lage nach Konflikten

6.2.3 Reaktionszeiten

Die Zeitvorgaben beziehen sich auf den Beginn des Wirksamwerdens im Einsatzraum ab Alarmierung. Die erforderlichen Bereitschaftsstufen (*Notice to move / NTM*) der jeweiligen Kräfte sind davon abzuleiten.

Abgeleitet aus der Bedrohungsanalyse³⁵ im Inland:

- Binnen 24 Stunden: Einsatz von bis zu 1.000 Kräften zur Katastrophenhilfe
- Binnen 72 Stunden: Erstreaktion mit einem großen Verband der Reaktionskräfte zur militärischen Landesverteidigung oder des Beitrags zur Gewährleistung der inneren Sicherheit
- Eine höhere abgestufte Reaktionszeit von designierten Reaktionskräften (bis zu wenigen Stunden) ist je nach beurteilter Bedrohungslage durch die militärstrategische Führung anzuordnen und durch die Kommanden der oberen Führung bzw. sonstiger nachgeordneter Kräfte (z.B. Spezialeinsatzkräfte) sicherzustellen

Entsprechend internationaler Standards im Ausland:

- Binnen 24 Stunden: Erstreaktion mit spezialisierten Kräften zur humanitären Hilfe, Katastrophenhilfe sowie Such- und Rettungseinsätzen sowie Einsätze sonstiger designierter Kräfte³⁶
- Binnen 5 Tagen: Einsätze der lageangepasst bereitgehaltenen Reserve oder anderer Reaktionskräfte bis Einheitsgröße bzw. Spezialeinsatzkräfte
- Binnen 25 Tagen: Einsätze von Experten, Militärbeobachtern und Stabspersonal
- Binnen 60 Tagen: Einsätze bis einschließlich Ebene großer Verband sowie Einsätze der Kräfte zur Führung oberhalb der Ebene des großen Verbandes
- Binnen 90 Tagen: Geplante Einsätze von formierten Einheiten (FORMEIN)

³⁵ Durch nachhaltige, länger andauernde Angriffe z.B: auf kritische Infrastrukturen und verfassungsmäßige Einrichtungen können die Funktionsfähigkeit der Grundversorgung der Bevölkerung sowie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit derart beeinträchtigt werden, dass nach drei bis sechs Tagen teilweise chaotische und nach spätestens zehn bis vierzehn Tagen anarchische Zustände drohen.

³⁶ Z.B. Operational Liaison and Reconnaissance Team (OLRT).

6.2.4 Einsatzradien für Auslandseinsätze³⁷:

- 10.000 km: Einsätze im gesamten Aufgabenspektrum des internationalen Krisenmanagements
- Weltweit: Einsätze zur humanitären und Katastrophenhilfe und für Evakuierungen

6.3 Abschließende Bemerkungen

Die vorliegenden Inhalte des MSK 2017 schaffen die konzeptionellen Grundlagen für die Weiterentwicklung der Fähigkeiten des ÖBH mit einer langfristigen Perspektive von zehn Jahren und darüber hinaus. Schwergewicht in der Fähigkeitenentwicklung hat die militärische Landesverteidigung gegen künftige Bedrohungen in allen Domänen, speziell für eine Schutzoperation im Inland.

Die Inhalte des MSK 2017 sind immer in Zusammenschau mit den aktuellen Planungszielen und den nachgeordneten Verfahrens-, Fähigkeits- und Querschnittskonzepten umfassend zu betrachten und sind Grundlage für die Lehre, Ausbildung und Forschung im ÖBH.

Das MSK 2017 wird zeitlich analog zur Teilstrategie Verteidigungspolitik oder bei Bedarf evaluiert.

³⁷ Die Werte sind mit den Standards der EU und NATO harmonisiert.

Anhang 1: Teilstreitkräfte und Waffengattungen des ÖBH

Teilstreitkräfte	Waffengattungen
Landstreitkräfte	Artillerietruppe Aufklärungstruppe Infanterietruppe Panzertruppe Pioniertruppe
Luftstreitkräfte	Bodengebundene Luftabwehrtruppe Flugmeldetruppe Luftunterstützungstruppe Kampffliegertruppe
Cyber-Kräfte	Cyber-Truppe EloKa-Truppe IKT-Truppe
Informationskräfte	Kommunikationstruppe PSYOPS-Truppe
Spezialeinsatzkräfte	Jagdkommandotruppe
Sonstige Kräfte	Waffengattungen
Logistikkräfte	Versorgungstruppe Sanitätstruppe
Querschnitt	ABC-Abwehrtruppe Ordnungstruppe